

Öffentliche Bekanntmachung

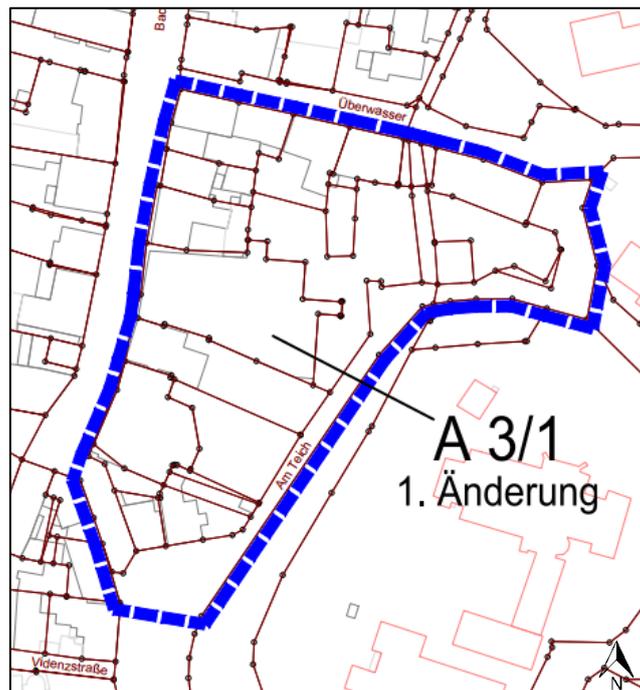
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 „Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich“ – der Stadt Geseke gem. §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat für den Bebauungsplan 1. Änderung A 3/1 „Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich“ – der Stadt Geseke am 27.08.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich – der Stadt Geseke 1. Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das Plangebiet mit ca. 0,99 ha liegt zentral in der Geseker Innenstadt und wird durch die Straßenzüge „Bachstraße“, „Überwasser“, „Auf dem Stifte“ und „Am Teich“ begrenzt. Die derzeitige Bebauung entspricht nicht mehr dem rechtskräftigen Ursprungsplan aus dem Jahr 1976, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist, um das Quartier städtebaulich aufzuwerten und zukunftsfähig zu entwickeln.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.



Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Vorentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 3/1 – Bachstraße / Überwasser / Auf dem Stifte / Am Teich – der Stadt Geseke für die Zeit vom

23.09.2024 bis zum 03.11.2024 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und

donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt wird. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 16.09.2024

gez. Dr. Remco van der Velden

(Bürgermeister)